

Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

der Stadt Schortens über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Fahrkosten, Verdienstausfall und Sitzungsgeldern an die Ratsmitglieder der Stadt Schortens, die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie sonstige ehrenamtlich Tätige. (Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 39 und 51 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung v. 22. 08. 1996 (Nds. GVBL S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2006 (Nds. GVBL S. 203) hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am 27.02.2008 die nachfolgende Änderung zur Satzung vom 01.03.2007 beschlossen:

Artikel 1

§ 12 wird um Ziffer 7 wie folgt ergänzt:

7. Für ehrenamtlich Tätige, die plattdeutsche Angebote in den Kindertagesstätten und Grundschulen der Stadt Schortens durchführen, wird eine Aufwandsentschädigung von 5,00 € pro Zeitstunde gezahlt. Daneben erhalten diese eine Wegstreckenentschädigung bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges von 0,30 € und bei Benutzung eines Fahrrades von 0,06 € je gefahrenen Kilometer.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2008 in Kraft.

Schortens, 27. Februar 2008

Stadt Schortens

Bürgermeister